



Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Mittwoch, 26. Februar 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	3	Rüdiger Erben (SPD).....	8
		Robert Farle (AfD)	9
		Rüdiger Erben (SPD).....	10
		Daniel Roi (AfD).....	10
Tagesordnungspunkt 1		Rüdiger Erben (SPD).....	11
Zweite Beratung		Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	11
Entwurf eines Gesetzes zur Parla- mentsreform 2020		Robert Farle (AfD)	12
Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/5550		Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	13
Beschlussempfehlung Ältestenrat - Drs. 7/5746		Oliver Kirchner (AfD).....	14
Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/5780		Wulf Gallert (DIE LINKE)	15
(Erste Beratung in der 92. Sitzung des Landtages am 30.01.2020)		Oliver Kirchner (AfD).....	15
Siegfried Borgwardt (Berichterstatter)	4	Sebastian Striegel (GRÜNE)	15
Robert Farle (AfD)	7	Robert Farle (AfD)	17
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	17
		Markus Kurze (CDU)	17
		Robert Farle (AfD)	19
		Markus Kurze (CDU)	19
		Schlussbemerkungen	20

Beginn: 15 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 94. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

(Unruhe)

- Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Gespräche einstellen würden, damit wir ordentlich beginnen können.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich hiermit fest.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gestatten Sie mir, ein paar Worte an Sie zu richten. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen, damit ich damit beginnen kann. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Am Abend des 19. Februar 2020 verübte ein 43-jähriger Deutscher auf eine Shisha-Bar in der Hanauer Innenstadt sowie rund um einen Kiosk mit angeschlossener Shisha-Bar im Hanauer Stadtteil Kesselstadt zwei rassistisch motivierte terroristische Anschläge.

Neun junge Hanauer - drei mit deutscher, zwei mit türkischer, einer mit bulgarischer, einer mit rumänischer, einer mit bosnien-herzegowinischer Staatsangehörigkeit sowie einer mit der deutschen und der afghanischen Staatsangehörigkeit - wurden gewaltsam mitten aus dem Leben, aus ihren Familien gerissen. Auch seine Mutter tötete der Täter, bevor er sich selbst tötete.

Diese neun Opfer des Terrors waren Menschen mit ganz unterschiedlichen Biografien, mit verschiedenen Geschichten, mit sehr individuellen Talenten, mit Stärken und Schwächen, mit ganz persönlichen Erwartungen an das Leben. Sie waren ganz individuelle Menschen wie Sie und ich. Was sie einte, war ihr Migrationshintergrund.

Dass der rechte Terror von Hanau für Menschen mit Migrationsgeschichte keine Überraschung, sondern das Gegenteil davon ist, wirft einen langen Schatten auf unsere Gesellschaft. Die Tat von Hanau war rassistisch motivierter Terror, wie die Tat von Halle am 9. Oktober 2019 antisemitisch und rassistisch motivierter Terror war. Hanau ist der dritte rechtsterroristische Anschlag innerhalb weniger Monate.

Durch unser Land zieht sich eine Blutspur des Rechtsextremismus. Zivilgesellschaftliche Initiativen zählen seit 1990 knapp 200 Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland - eine erschreckende Zahl.

Die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds, die Morde an der Synagoge und am Döner-Imbiss im Paulusviertel in Halle, der Mord an dem Politiker Walter Lübcke, die dieser Tage ausgehobene rechtsextreme Terrorgruppe mit mutmaßlich zwei Mitgliedern aus Sachsen-Anhalt beschreiben diese Spur.

Wir wollen und werden religiös motivierten oder den Linksextremismus nicht ignorieren. Aber wir müssen es zur Grundlage unseres Handelns machen, dass aktuell vom Rechtsextremismus, vom Antisemitismus und vom Rassismus die mit Abstand größte Gefährdung für Staat und Gesellschaft ausgehen.

Ich danke dem Bundesinnenminister, dass er diese Realität so offen artikuliert hat. Dies kann und muss die Grundlage des staatlichen Handelns sein.

Meine Damen und Herren! Es wird in diesen Tagen oft auf eine unter Umständen vorhandene psychische Erkrankung des Täters, auf seinen Wahn abgestellt. Aber das Ausleben wahnhafter Dispositionen ist oft durch den Zeitgeist geprägt. Hier droht eine Saat aufzugehen. Nein, hier ist eine Saat aufgegangen.

Rechte Täter setzen die in unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch in den Parlamenten weitverbreitete verbale Gewalt in reale Gewalt um. Sie nehmen all jene tatsächlich ins Visier, die andere lautstark als die Ursache tatsächlichen oder vermeintlichen Übels ausmachen. Das ausgrenzende Wort und der extremistische Mord stehen in einer unheilvollen Beziehung zueinander.

Trotz Halle und Hanau leben wir im freiheitlichsten Deutschland, das es je gab. Noch, möchte man in großer Sorge hinzufügen. Denn die Mörder von Migrantinnen und Migranten, von Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens, von engagierten Politikern und anderen mutigen Menschen greifen dieses freiheitliche Deutschland an.

Aber nicht nur sie greifen es an. Das tun auch jene, die zwischen „uns“ und „denen“ Grenzen ziehen, die den Staat, seine Repräsentanten und seine Organe verächtlich machen. Das tun auch jene, die Menschen allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe ablehnen und ausgrenzen. Und das tun auch jene, die Menschen allein wegen ihrer körperlichen Eigenheiten verunglimpfen, wie zuletzt auch in diesem Saal geschehen. - Das ist die Saat, die aufgegangen ist.

Wir alle tragen dafür eine Verantwortung. Sollten wir dieser Verantwortung nicht gerecht werden, wird unser Land ein anderes sein, für uns alle. Das lehrt auch unsere Geschichte. Der Staat, unser Staat, ist gefordert. Das allein wird aber nicht reichen. Jeder und jede Einzelne steht hier in der Pflicht.

Es gibt eine große Mehrheit in unserer Gesellschaft, die will, dass unsere freiheitliche Verfassung mit der Menschenwürdegarantie für alle hier lebenden Menschen erhalten bleibt. Daran glaube ich ganz fest. Aber diese Mehrheit ist noch zu still. Sie ist vielleicht zu selbstgewiss, zu selbstsicher.

Dieser Teil unserer Gesellschaft muss deutlicher erlebbar werden als die Mehrheit, die jene in die Schranken verweist, die die Menschenwürde und die Freiheit nur für einen Teil der Menschen bewahren will und sie damit als Grundlage unseres Zusammenlebens letztendlich ablehnt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie jetzt bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und im Gedenken an die Opfer von Hanau in Gedanken auch hier eine Schweigeminute einzulegen. - Vielen Dank.

Wir fahren fort mit der Mitteilung über Abwesenheiten von Mitgliedern der Landesregierung.

Herr Minister Richter ist am Donnerstag, den 27. Februar 2020, bis 15 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz in Berlin verhindert.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff ist am Freitag, den 28. Februar 2020, ab 15:30 Uhr aufgrund der Teilnahme am Festakt zur Eröffnung des Kurt-Weill-Festes in Dessau verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung für die 44. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Der Ältestenrat hat in seiner 44. Sitzung in der vorigen Woche die heutige zusätzliche Sitzung beschlossen, um noch in dieser Sitzungsperiode die abschließende Beratung des Gesetzes zur Parlamentsreform zu ermöglichen. Daher werden wir uns heute ausschließlich mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes befassen, um dann am Freitag in die dritte Beratung eintreten zu können.

Gibt es zur heutigen Tagesordnung Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 44. Sitzungsperiode. Die morgige 95. Sitzung des Landtages beginnt um 10 Uhr und die darauf folgende 96. Sitzung um 9 Uhr.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5550**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 7/5746**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5780**

(Erste Beratung in der 92. Sitzung des Landtages am 30.01.2020)

Berichtersteller wird der Abg. Herr Borgwardt sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Siegfried Borgwardt (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn ist es mir ausdrücklich ein Bedürfnis, mich bei der Landtagsverwaltung, bei den Abteilungsleitern, beim GBD, namentlich auch bei Herrn V., und bei den parlamentarischen Geschäftsführern ausdrücklich für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit und dafür zu bedanken, dass wir dieses Reformwerk, das ja formal die Fortführung dessen ist, was wir von 2011 bis 2016 hier gemeinsam beschlossen haben - damals in anderer Zusammensetzung, aber auch mit Oppositionsfraktionen -, noch in dieser Woche werden verabschiedet können.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute dem Hohen Hause die Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Frau Präsidentin ging bereits darauf ein - zum Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 in der Drs. 7/5746 unterbreiten zu dürfen.

Ich bitte schon jetzt um Verständnis, dass ich aufgrund dessen, dass wir uns geeinigt haben, in der dritten Lesung am Freitag keine Debatte zu führen, und aufgrund des Umfangs dieses Reformwerks jetzt etwas ausführlicher darauf eingehen werde.

Der Landtag hat den von den vier Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 in der Drs. 7/5550 in seiner Sitzung am 30. Januar in erster Lesung beraten und in den Ältestenrat überwiesen.

Mit dem Gesetz der Parlamentsreform 2020 soll in Artikel 1 eine Reihe von Verfassungsänderungen erfolgen, die gesellschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahren aufgreifen.

So werden neue Staatszielbestimmungen aufgenommen für den Klimaschutz, für den Tierschutz, für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Das Merkmal der sexuellen Identität ist jetzt ausdrücklich im Diskriminierungsverbot nach Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung genannt.

Währenddessen soll der Begriff „Rasse“ vor dem Hintergrund, dass dieses Wort in Deutschland be-

sonders vorbelastet ist, aus der Vorschrift zum Diskriminierungsverbot gestrichen und durch die Formulierung „Verbot der Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ ersetzt werden.

Mit Artikel 37a wird eine Regelung in die Verfassung aufgenommen, die den Staat und jede Bürgerin und jeden Bürger des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, rassistischer und antisemitischer Aktivitäten nicht zuzulassen.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Informationsgewinnung mit Artikel 53 Abs. 2a für die Mitglieder des Landtages dadurch gestärkt, dass das Frage- und Auskunftsrecht sowie das Recht auf Aktenvorlage auch jedem einzelnen Abgeordneten zuzustehen ist. Das Recht eines Verlangens auf Aktenvorlage durch eine qualifizierte Minderheit bleibt im Hinblick auf die Ausschusssitzungen unberührt.

Mit Rücksicht auf eine möglichst erfolgreiche Umsetzung der von einer Enquete-Kommission erarbeiteten Lösungsvorschläge zu umfangreichen und bedeutsamen Sachkomplexen sieht Artikel 55 der Landesverfassung künftig vor, dass die Einsetzung als Recht der Mehrheit ausgestaltet ist.

Außerdem werden die Frist zur Bildung der Landesregierung sowie die Begrenzung der Anzahl der Vizepräsidenten des Landtages aufgehoben. Diese Änderungen sollen das jeweilige Parlament in die Lage versetzen, flexibel auf die höheren Anforderungen sowie auf komplexer und komplizierter werdende politische Bedingungen im parlamentarischen Regierungssystem zu reagieren.

Dies trifft für Änderungen sowohl in der Landesverfassung als auch im Abgeordnetengesetz und in der Geschäftsordnung des Landtages zu.

Ziel dieser Parlamentsreform ist auch die Stärkung der plebiszitären Elemente. So wird unter anderem das Quorum zur Unterstützung eines Volksbegehrens durch die Wahlberechtigten von 9 % auf 7 % abgesenkt.

Mit der Änderung des Artikels 99 der Landesverfassung wird die durch das Grundgesetz vorgesehene Schuldenbremse nun auf Verfassungsebene eingeführt.

Die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes enthalten Vorschläge zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Hier soll unter anderem die Zahlung von zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung herausgehobener parlamentarischer Funktionen wieder gesetzlich und damit einheitlich und vor allem transparent geregelt und die Anzahl der Empfänger solcher Zahlungen wegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben - es gibt dazu auch einige Urteile - auf ein Minimum beschränkt werden. Zusätzliche Entschädigungen für die Ausübung anderer Ämter sind künftig untersagt.

Die Begrenzung des betreffenden Personenkreises beruht auf einer stringenten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und von Landesverfassungsgerichten zur Zulässigkeit von Gewährung von zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen.

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ehemalige Abgeordnete, die schwerbehindert sind, auf Antrag die Altersentschädigung bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten.

Des Weiteren sollen, wie beim Bund und in neun weiteren Bundesländern, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Zeit, in der eine besondere parlamentarische Funktion ausgeübt wurde, bei der Berechnung der Höhe der Altersentschädigung Berücksichtigung findet, so wie es übrigens bei Staatssekretären und Ministern schon ewig der Fall ist.

Darüber hinaus sehen die vorgeschlagenen Änderungen vor, dass ab der achten Wahlperiode nur noch ein Anspruch auf Altersentschädigung besteht, wenn man dem Parlament mindestens ein Jahr angehört hat, nicht mehr wie bisher, dass einige Tage ausgereicht haben.

Eine weitere Änderung durch Artikel 4 des Gesetzentwurfes, das Untersuchungsausschussgesetz betreffend, bewirkt, dass in § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit eröffnet ist, bei durchgreifenden verfassungsrechtlichen Zweifeln an der Zulässigkeit eines Untersuchungsauftrages diesen zur Klärung der vorgetragenen Zweifel in den Rechtsausschuss zu überweisen.

Weitere hervorzuhebende Änderungen gibt es beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und bei der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Diese Regelungen für die genannten Beauftragten sollen im Wesentlichen vereinheitlicht werden. Unter anderem wird aber auch das Quorum zur Wahl in die betreffenden beiden Ämter geändert und einheitlich auf die Mehrheit der Mitglieder des Landtages festgelegt.

Weitere Änderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffen die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt sowie die Verhaltensregeln für die Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung in Artikel 10 des Gesetzentwurfes ist erwähnenswert, dass auch die Würde und das Ansehen des Landtages ausdrücklich als Schutzgut in § 80 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung genannt sind und nach Absatz 5 auch den Ausspruch von nachträglichen Ordnungsmitteln rechtfertigen können.

Hervorzuheben ist auch, dass Sitzungen der Ausschüsse künftig grundsätzlich öffentlich erfolgen.

Der Ältestenrat hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 20. Februar 2020 als TOP 2 auf die Tagesordnung genommen.

Als Vorlage 1 lag dem Ältestenrat die Stellungnahme der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 7. Februar 2020 vor. Hierin unterbreitet sie in Bezug auf Artikel 9 des Gesetzentwurfes Vorschläge.

Sie schlägt hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Beirates eine Angleichung des Quorums an die Wahl in ihr eigenes Amt vor, also mit einfacher Mehrheit der Mitglieder.

Weiterhin hält die Beauftragte es zur Vermeidung von Vakanz für angezeigt, die in § 3 Abs. 4 des Aufarbeitungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AufArbBG LSA) vorgesehene Begrenzung zur Fortführung des Amtes auf längstens sechs Monate aufzugeben. Die Möglichkeit der Verlängerung der Amtszeit bis zur Ernennung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers ohne zeitliche Begrenzung könnte Schaden vom Amt bei einer längeren Vakanz abwenden und entspräche im Übrigen auch den Regelungen in den Ländern Berlin und Sachsen.

Als Vorlage 2, meine Damen und Herren, lag den Mitgliedern des Ältestenrates die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 12. Februar 2020 vor. Während er die Neuregelung zur Absenkung des Quorums zur Wahl in sein Amt, die Begrenzung der Verlängerung der Amtsausübung auf längstens sechs Monate und das transparente Verfahren, die Auswahl der Bewerber für das Amt durch Ausschreibung zu ermitteln, begrüßt, sollte die Amtszeit nach seiner Ansicht bei sechs Jahren belassen werden. Durch die Festschreibung einer fünfjährigen Amtszeit in der Änderung in Artikel 8 werde die Unabhängigkeit des Amtes unangemessen berührt.

Diese Unabhängigkeit stehe zudem der in § 21 Abs. 3 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vorgesehenen Änderung, nach der eine Abwahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz zulässig sei, entgegen.

In seiner Sitzung in der vorigen Woche hatte der Ältestenrat insgesamt über fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE - verteilt als Vorlagen 3 bis 7 - zu entscheiden, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

In Vorlage 3 ging es um eine Änderung der Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes, das Abgeordnetengesetz betreffend. Sie beinhaltet unter anderem eine ausdrückliche Festlegung zur Regel-

altersgrenze. Mit der Einfügung des § 35 SGB VI wird die Altersgrenze nunmehr ausdrücklich auf das 67. Lebensjahr festgeschrieben.

Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, die Altersentschädigung bereits vor Erreichen der gesetzlich geregelten Altersgrenze mit Abschlägen ab Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen, wie es bei anderen Renten- und Versorgungsempfängern auch geregelt und in diesem Lande üblich ist.

Die Vorlage 4 berücksichtigt in Bezug auf die Änderungsbefehle die zwischenzeitlich vom Landtag beschlossene Ablösung des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt durch das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz.

Zudem wird festgelegt, dass die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für Beamte endet, sondern sich nach dem Zeitraum richtet, für den er gewählt wurde, einschließlich der Zeit, in der er das Amt weiterzuführen hat, bis ein Nachfolger gefunden wurde. Dieser Zeitraum wird nach der Regelung im Änderungsantrag von sechs auf zwölf Monate erhöht.

Weiterhin werden die Voraussetzungen für eine Abwahl dahin gehend präzisiert, dass sie sich unter anderem auf schwerwiegende Verfehlungen gründet.

Der Änderungsantrag in Vorlage 5 bezieht sich auf eine Anpassung der Regelung in Artikel 10, die Geschäftsordnung betreffend. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission wird an die Neuregelung in der Landesverfassung angepasst, nach der sie mit Mehrheit eingesetzt werden kann.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Datenschutz-Grundverordnung auch für den Landtag gilt, sodass es der in Nr. 14 vorgesehenen eigenen Regelung durch eine parlamentarische Datenschutzordnung nicht mehr bedarf.

Der Änderungsantrag in der Vorlage 6 greift im Wesentlichen die Anregungen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Vorlage 1 auf, sodass das Quorum für die Wahl der Mitglieder des Beirates wie bei der Wahl der Beauftragten selbst geregelt ist, also mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

Die Pflicht zur Weiterführung des Amtes wird wie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz von sechs auf zwölf Monate erhöht.

Zu guter Letzt sollen mit der Vorlage 7 die Sätze 3 und 4 in § 11 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes gestrichen werden. Hierin ist geregelt, dass der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens als angenommen gilt, wenn die Landes-

regierung nicht innerhalb eines Monats eine Entscheidung trifft.

Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsregelungen können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Dies bestimmt Artikel 81 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung zum Schutz der Rechte des Landtages, insbesondere des Budgetrechts. Dies ist Kern der Prüfung und Entscheidung durch die Landesregierung über den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens.

Verzichtet die Landesregierung auf eine Entscheidung innerhalb eines Monats, gilt der Antrag dennoch als angenommen.

Da eine Entscheidung der Landesregierung nicht ergangen ist, kann auch eine gerichtliche Überprüfung nicht erfolgen. Der Landtag steht damit vor der Verpflichtung, ein nach der Unterschriftensammlung unter Umständen zustande gekommenes Volksbegehren in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren zu behandeln, dessen materielle Verfassungsmäßigkeit er zwar unter Umständen bezweifelt, gerichtlich aber nicht vor dem Start der Unterschriftensammlung nachprüfen lassen könnte.

Mit der besagten Änderung im Volksabstimmungsgesetz soll die Landesregierung nunmehr in jedem Fall gezwungen werden, über den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Landtag unverzüglich mitzuteilen.

Der Ältestenrat hat die Änderungsanträge in den Vorlagen 3 bis 7 jeweils mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen und mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung insgesamt verabschiedet.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf beinhaltet Verfassungsänderungen. Ich glaube, mit Fug und Recht sagen zu können, dass wir uns glücklich schätzen können, dass wir diese Landesverfassung haben. Sie hat der Demokratie in unserem Land Stabilität verliehen. Sie ist das wichtigste politische Fundament unseres Landes. Deshalb verdient eine Verfassungsänderung, über die Sie am Freitag zu entscheiden haben, auch einen breiten Konsens.

Mit ihrem Vorsitz in der Parlamentsreformkommission hat unsere Präsidentin Gabriele Brakebusch ihren Willen bekundet, genau diesen breiten Konsens anzustreben. Dass im Ergebnis vier der fünf Landtagsfraktionen das Beratungs- und Verhandlungsergebnis tragen und vor allem auch verantworten, ist ein gutes Zeichen in diesem Haus und in unserer Gesellschaft.

Zu Beginn dieses Prozesses glaubten nur wenige daran, dass wir verfassungsändernde Mehrheiten herbeiführen würden. Und dennoch ist es gelungen.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, diesen breiten Konsens auch in der dritten Beratung durch eine breite Zustimmung zum Ausdruck zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Borgwardt. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Farle sein. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU, SPD, GRÜNE und LINKE haben ein gemeinsames Paket für diese Parlamentsreform vorgelegt. Dieses Paket ist aus unserer Sicht in den entscheidenden Punkten abzulehnen.

Die einzige Ausnahme, die wir unterstützen und von der wir der Meinung sind, das ist richtig, ist die Herstellung der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Das ist schon längst überfällig und wurde von uns, nachdem wir in dieses Parlament eingezogen sind, als einer der ersten Anträge gefordert und ist seitdem öfter gefordert worden.

Bei den anderen Änderungen handelt es sich zum Teil um Dinge, die man gar nicht ändern müsste. Es gibt aber einige Änderungen, die uns dazu veranlassen, dieses Gesamtpaket anzulehnen.

Darum haben wir auch einen Alternativantrag ausgearbeitet; denn wir beschränken uns nicht darauf zu kritisieren, sondern wir sagen auch, was einfach nicht geht. Das haben wir hier in Antragsform schriftlich mit entsprechender Begründung vorgelegt.

Wenn ich einmal den Gesamtentwurf charakterisiere, dann kann ich klar sagen: Erstens. Hierin sind Elemente einer links-grünen Ideologie in die Verfassung eingearbeitet worden.

Zweitens. Der Bund der Steuerzahler hat klipp und klar gesagt: Es ist bei einzelnen Punkten eine Selbstbedienungsmentalität mit verankert worden.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Es handelt sich um eine entscheidende Einschränkung der parlamentarischen Minderheitenrechte.

Darum kann ich hier schon ankündigen: Wir werden der LINKEN sicherlich die Möglichkeit geben - weil wir ja bestimmte Punkte ablehnen -, hier deutlich zu machen, ob sie bei der einschneidenden Beschränkung der Minderheitenrechte in die-

sem Landtag auf der Seite der anderen Parteien stehen wird oder ob sie als LINKE, die hier im Landtag sitzt, irgendwie noch ein restliches Schamgefühl behalten hat, dass sie so etwas, was direkt auf die Einschränkung der parlamentarischen Minderheitenrechte gerichtet ist, ablehnt. Wir werden dazu auch eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich darauf näher eingehe - es ist ja nicht viel Zeit übrig -, möchte ich nur sagen: Heute haben wir erlebt, wie das mit der Aushebelung von Minderheitenrechten aussieht.

(Hagen Kohl, AfD: Genau!)

Am Ausschussvorsitzenden vorbei ist heute Morgen in der Enquete-Kommission zum Linksradikalismus eine Ausladung von Zeugen erfolgt und der Vorsitzende Herr Kohl hat davon vorher noch nicht einmal Kenntnis bekommen. Das maßen Sie sich mittlerweile schon an, obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch das alte Minderheitenrecht in den Enquete-Kommissionen gilt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist noch nicht abgeschafft worden. Das schaffen Sie erst am kommenden Freitag ab.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht)

- Wenn Sie, Herr Fraktionsvorsitzender der LINKEN, lachen, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Das müssen Sie einmal Ihren Mitgliedern und den Leuten draußen, die immer noch in falschem Bewusstsein auf Ihre Partei vertrauen, klarmachen, dass Sie an der Abschaffung der Minderheitenrechte und der parlamentarischen Demokratie aktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Nun gehe ich auf einzelne Sachen noch kurz ein. Sie können das ja alles nachlesen.

Der neue Artikel 37a der Landesverfassung ist ideologisch einseitig formuliert. Darin wollen wir die Formulierung: „Nichtverbreitung totalitären und diskriminierenden Gedankenguts“. Warum? - Weil die AfD alle Formen von Extremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt ablehnt und bekämpft.

(Zuruf von der LINKEN)

Wenn wir alle bekämpfen wollen, dann müssen sie auch alle in unserer Verfassung verankert werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Klimaschutz als Staatsziel wollen wir streichen, weil es bis heute nicht erwiesen ist, dass wir

durch menschliche Aktivität das Klima überhaupt schützen können.

Das Diskriminierungsverbot in Artikel 7 Abs. 3, das wir im Grundgesetz haben, wollen wir auch in unserer Landesverfassung haben.

Aus Zeitgründen spreche ich jetzt nur noch das Wichtigste an. Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass in diesem Parlament Regelungen verabschiedet werden, die die Rentenbezüge für die herausgehobenen parlamentarischen Funktionen drastisch nach oben setzen. Das ist das, was als Selbstbedienungsladen angesprochen wurde. Dagegen sprechen wir uns massiv aus. Es darf keine Anrechnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Robert Farle (AfD):

der Zulagen für die Fraktionsvorsitzenden auf die Rente geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an den Berichterstatter, den Kollegen Siegfried Borgwardt, für den ausführlichen Bericht. Das gibt mir die Gelegenheit, mich hier auf wenige, wichtige Punkte zu beschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können behaupten, dass wir mit der Beschlussfassung am Freitag die modernste Landesverfassung Deutschlands haben werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD, lacht)

Wir stärken die Grundrechte und wir modernisieren die Ziele, die dem Staat selbst gesetzt werden.

Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass wir die Neuregelung vornehmen, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Identität

benachteiligt oder diskriminiert werden darf. Vor allem geht es mir aber auch um die neu in die Landesverfassung einzufügenden Staatsziele. Das ist der Klimaschutz, das ist der Tierschutz, und - das ist für mich ganz wichtig - es ist auch der Anspruch des Staates in diesem Land, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Denn damit greifen wir eine Debatte auf, die berechtigterweise zwischen Stadt und Land und zwischen Nord und Süd in diesem Land geführt wird.

Dem einen oder anderen ist es vielleicht nicht voll bewusst, aber dabei reden wir natürlich über den ÖPNV, über Breitbandversorgung und über viele andere Dinge, die die Menschen draußen im Land massiv beschäftigen.

Dazu gehört auch, dass wir eine völlig neue Vorschrift in Artikel 37a der Landesverfassung einfügen. Die verpflichtet nicht nur den Staat, sondern sie verpflichtet jeden Einzelnen in unserem Land, nämlich dem entgegenzutreten, dass die NS-Ideologie verherrlicht wird, dass sie wiederbelebt werden soll, dass rassistische oder antisemitische Aktivitäten in diesem Land nicht zugelassen werden dürfen.

Wenn wir eine besonders aktuelle Änderung herausgreifen wollen in dieser Zeit, dann ist es genau dieser Artikel 37a.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir stärken den Landtag und wir stärken den einzelnen Abgeordneten, weil es eben nicht einzusehen war, warum wir gegenwärtig eine Situation haben, dass der einzelne Abgeordnete unter Umständen als Bürger dieses Landes höhere Informationsrechte hatte als Abgeordneter. Deswegen nehmen wir eine Änderung der Landesverfassung vor.

Herr Farle, hören Sie doch endlich mit dieser Mär auf, wir würden hier Minderheitenrechte einschränken.

(Robert Farle, AfD: Genau das machen Sie!)

Glauben Sie ernsthaft, die Oppositionsfraktion LINKE hätte hier mitgemacht, wenn Ihr Vorwurf berechtigt wäre?

(Zuruf von der AfD: Ja! Natürlich glauben wir das!)

Lesen Sie das doch einfach. Es wird überhaupt kein Minderheitenrecht angefasst.

(Daniel Roi, AfD: Jawohl!)

- Sie können hier behaupten, so viel Sie wollen. Das stimmt einfach nicht.

(Zuruf von der AfD)

Falsche Dinge werden auch durch ständige Wiederholung nicht wahrer.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Für die Abschaffung der Enquete-Kommission als Minderheitenrecht gibt es sehr gute Gründe. Herr Farle, ich will Sie daran erinnern, dass diese Gründe gute Gründe sind, dass nämlich eine Enquete-Kommission keinen Sinn macht, wenn sie anschließend nicht mit einer Mehrheit zum Handeln in diesem Lande führt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das haben Sie doch bestätigt. Deswegen ist daraus eine Mehrheits-Enquete geworden.

Ich will schließen mit einem Dank zunächst an Sie, Frau Präsidentin, da Sie ja unsere Vorsitzende in der Parlamentsreformkommission gewesen sind und den entsprechenden Prozess moderiert haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank an meine Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer, an Markus Kurze, Sebastian Striegel und Stefan Gebhardt! Herzlichen Dank an den GBD und schließlich und endlich herzlichen Dank an die gesamte Landtagsverwaltung, dass wir ein solches Reformwerk hier zustande bringen konnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Es gibt zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, zu antworten? - Dann hat sich als Erster der Abg. Herr Farle gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie das nicht begreifen, Herr Erben, was die Einschränkung von Minderheitenrechten ist, dann kann ich Ihnen gern noch einmal auf den Weg helfen.

Bisher wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss dann eingesetzt, wenn er mit den entsprechenden 22 Unterschriften versehen war und den gesetzlichen Bestimmungen des Untersuchungsausschussgesetzes entsprochen hat.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist auch zukünftig so!)

Jetzt wird eine Sache dazwischengeschaltet,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

nämlich dass Sie sich anmaßen wollen, als Mehrheit in diesem Landtag beschließen zu können - in dem Ausschuss eben -, ob berechtigte Zweifel oder keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines solchen PUA bestehen. Das hat bisher in der Verantwortung der Gerichte gelegen. Da konnte man das immer anfechten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, nein!)

Dort muss es auch entschieden werden.

Aber Sie führen Ihre Willkür hier ein, indem Sie als Mehrheit Minderheitenrechte aushebeln und die beschleunigte und sofortige Einsetzung von Untersuchungsausschüssen verhindern können.

Das ist die Einschränkung von Minderheitenrechten und der erste Schritt zur Aushebelung der Oppositionsrechte in diesem Parlament. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, Sie können darauf natürlich antworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass falsche Dinge nicht durch häufige Wiederholungen wahr werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dies erweitern: Falsche Dinge werden auch nicht dadurch wahrer, dass man sie immer lauter vorträgt. Das haben Sie eben gemacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind alle durchaus noch gut dabei und können Sie auch mit kleinerer Lautstärke gut verstehen.

Noch einmal: 22 Antragsteller reichen auch weiterhin aus, einen PUA einzusetzen. Dann wird der auch eingesetzt, Herr Farle.

(Zurufe von Robert Farle, AfD, und von Hannes Loth, AfD)

Sie haben beginnend richtig zitiert, nämlich 22 Mitglieder des Landtages müssen das mindestens beantragen und es muss den Bestimmungen des Untersuchungsausschussgesetzes entsprechen. Sie haben ja richtig begonnen. Und das wird auch zukünftig so sein. Allerdings haben Sie in dieser Wahlperiode wiederholt den Beweis angetreten, dass es erheblichen Zweifel gibt an den Anträgen, die Sie hier stellen. Wir haben ja auch eine solche Ehrenrunde im Ausschuss gedreht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben sogar einen zurückgezogen!)

Sie haben sogar einen zurückgezogen, als Sie gemerkt haben, Sie kommen mit dem Ding hier nicht durch, was dessen Verfassungsmäßigkeit betrifft.

(Zurufe von Lydia Funke, AfD)

Und es wird auch zukünftig so sein, dass 22 Antragsteller, die einen korrekten Antrag stellen, dieses Minderheitenrecht ausüben können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Roi hat sich noch zu Wort gemeldet. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zum Thema Enquete-Kommission haben wir heute Morgen ja gesehen, wie die Koalitionsfraktionen dazu stehen. Sie haben mit Falschaussagen argumentiert und sämtliche inhaltlichen Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung getilgt, wie gesagt, begründet mit falschen Behauptungen. Das kann man alles im Protokoll nachlesen.

Das zeigt, dass Sie überhaupt nicht gewillt sind, zu bestimmten Punkten, die aus der Opposition heraus in den Landtag eingebracht und in bestimmten Gremien besprochen werden, mitzuarbeiten. Sie schalten schon jetzt die Opposition durch Ihr Verhalten aus. Und Sie wollen das auch in den Untersuchungsausschüssen machen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das hat Herr Farle angesprochen. Denn eine rechtliche Prüfung wollen Sie im Rechtsausschuss ermöglichen. Das haben Sie beim letzten Mal hier schön formuliert, dass dann die Mehrheit hier im Landtag entscheidet. Damit stellen Sie das bisher verfassungsrechtlich garantierte Minderheitenrecht unter einen Vorbehalt, nämlich unter den Vorbehalt der Mehrheit des Landtages.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die entscheidet doch schon jetzt!)

Das bedeutet de facto, dass das Minderheitenrecht, was bisher galt, abgeschafft ist.

Es ist in der Politik - und das ist das Entscheidende - völlig normal, dass man unterschiedliche Rechtsauffassungen hat. Sie haben generell eine andere als wir. Das ist so. Das wird dazu führen, dass die Opposition die qualifizierte Mehrheit eines Viertels des Hauses nichts mehr eigenständig einsetzen kann. Das genau ist die Ausschaltung der Minderheit, die Sie hier voranbringen. Und die LINKEN stimmen dem zu und freuen sich, dass sie dann für ihre Spitzenpolitiker mehr

Geld bekommen. Das werden wir auch den Wählern der LINKEN draußen erzählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, auch das war eine Kurzintervention. Sie haben aber die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Roi, ich will kurz erwidern: Für Sie gilt dasselbe, was ich eben Herrn Farle gesagt habe. Dinge, die falsch und unzutreffend sind, werden nicht durch Wiederholungen wahrer.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie werden auch nicht durch Lautstärke wahrer. Zu all dem, was Sie hier vorgetragen haben, sage ich: Aus dem PUA-Recht wird kein Mehrheitsrecht.

(Beifall bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Doch, im Ausschuss!)

Das steht da nicht drin.

(Zurufe von der AfD)

Irgendwelche Ausschussentscheidungen nehmen Ihnen nach der Neuregelung überhaupt nicht Ihr Recht. Haben Sie 22 Antragsteller in diesem Hause und stellen Sie einen gesetzeskonformen Antrag oder sind Sie in der Lage, einen solchen zu schreiben, dann gibt es hier einen entsprechenden Untersuchungsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, es gibt eine weitere Wortmeldung. - Der Abg. Gallert hat zurückgezogen. Dann vielen Dank.

Wir kommen dann zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns - es war ja eben schon einmal vom Berichterstatter Herrn Borgwardt die Rede davon -, dass das eine Fortsetzung der letzten Parlamentsreform ist, wobei die Parlamentsreform in der letzten Legislaturperiode doch, zumindest was die Außenwahrnehmung betraf, stark nach innen gerichtet war.

Es ging hauptsächlich um den Wegfall von Wahlkreisen. Es ging um die Verkleinerung des Landtages und es ging um eine völlig neue Aufstellung der Diätenregelung.

Meine Fraktion hat sich entschieden, mit einem anderen Anspruch in die jetzige Parlamentsreform zu gehen. Wir wollten und wollen, dass es einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bei einer Parlamentsreform gibt. Und ich kann namens meiner Fraktion behaupten, dies ist gelungen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich will das an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Wir wollen und wollten immer mehr Transparenz in der Landespolitik. Übrigens, ich glaube, es gibt Fraktionen hier im Landtag, die forderten seit den 90er-Jahren öffentliche Ausschusssitzungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese bekommen wir jetzt endlich auch. Das ist ein Erfolg für alle, die mehr Transparenz in der Landespolitik gefordert haben.

Dazu noch die Bemerkung, dass es auch für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht körperlich im Ausschuss anwesend und sich dort die Ausschusssitzung ansehen können, einen Einstieg in die Internet-Übertragung geben soll. Auch das sorgt für mehr Transparenz, was Entscheidungen in der Landespolitik betrifft.

Zweitens. Wir wollten eine Stärkung der direkten Demokratie. Die Senkung der Quoren bei Volksbegehren von 9 auf 7 % - Klammer auf: in der letzten Legislaturperiode wurden die schon einmal von 11 auf 9 % gesenkt; jetzt sind es 7 % - ist eine klare Stärkung der direkten Demokratie. Wir können stolz darauf sein, dass dies Bestandteil dieses Gesetzentwurfes ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Rüdiger Erben, SPD)

Dazu kommen noch zahlreiche Vereinfachungen und Erleichterungen bei Volksgesetzgebungen, die für die Verbesserung der direkten Demokratie sorgen werden.

Drittens. Wir sorgen für eine Stärkung des Beschwerderechts der Bürgerinnen und Bürger, weil der Petitionsausschuss gestärkt wurde. Fachausschüsse müssen künftig bei entsprechenden Überweisungen von Petitionen durch den Petitionsausschuss verpflichtend Stellungnahmen abgeben. Das heißt, dass sich auch die Fachpolitiker in den Fachausschüssen mit den Anliegen der Petenten beschäftigen müssen. Das ist eine Stärkung des Beschwerderechts der Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt ist festzuhalten: Wir haben uns getraut, eine große Verfassungsänderung vorzunehmen. Ja, ich glaube, wir können sagen, wir bekommen, wenn es am Freitag früh beschlossen wird, für Sachsen-Anhalt eine moderne Verfassung. Mehrere neue Staatsziele wurden aufgenommen. So ist es mit Sicherheit eine wichtige Angelegenheit für alle demokratischen Fraktionen, dass der Klimaschutz Verfassungsrang bekommt, genauso wie der Tierschutz.

Nicht unerwähnt bleiben soll an der Stelle das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität, das künftig auch Verfassungsrang hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben - darauf hat Kollege Borgwardt schon hingewiesen - den Begriff „Rasse“ gestrichen und ein „Diskriminierungsverbot aus rassistischen Gründen“ in die Verfassung aufgenommen.

Und nun - das wurde von Vorrednern auch schon gesagt - zum Artikel 37a. Ich will bekennen, dass der für meine Fraktion eine besondere Herzensangelegenheit ist, weil wir seit 2005 in mehreren Landtagen um diesen Passus gekämpft und geworben haben. Wir sind sehr stolz darauf, dass es gelungen ist, diesen Artikel einzufügen, in dem es heißt: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, [...] rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und [...] jedes Einzelnen.“

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Leider, meine Damen und Herren - und das bestätigt der Zwischenruf -, müssen wir feststellen, wie hochaktuell und dringend notwendig ein entschlossenes Handeln gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus in diesem Land ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie haben zu Beginn der Sitzung sehr eindeutige und sehr eindringliche Worte gefunden. Ich will ehrlich sagen, wenn wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfes über diesen Passus in der Verfassung gesprochen haben, haben viele hier auf das Attentat von Halle Bezug genommen. Das war die Zeit nach Halle. Ich weiß nicht, welche Worte wir jetzt als Begründung finden wollen, wenn wir uns in der Zeit nach Hanau befinden. Ich finde im Moment nicht die richtigen Worte dafür, außer noch einmal zu betonen: Das hat an der Stelle nichts mit moderner Verfassung zu tun. Hier geht es um die Demokratie, meine Damen und Herren, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch appellieren: Das Papier, worauf wir unsere Gesetzentwürfe schreiben, mag geduldig sein. Die Bürgerinnen und Bürger sind es nicht. Aus unseren großen und hehren Worten müssen hehre Taten werden. Verfassungsänderungen sind ein Auftrag für uns alle, sie künftig mit Leben zu erfüllen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Es gibt zwei Wortmeldungen, Herr Abg. Farle und Herr Abg. Roi. - Herr Abg. Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Ersten, was die Öffentlichkeit der Ausschüsse anbelangt, kann es sein, dass Sie das früher gefordert haben. Aber mir ist noch im Gedächtnis geblieben: Als wir das hier in diesem Parlament beantragt haben, haben Sie nicht mit uns gestimmt.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Selbstbedienung, ja, zum einen bei der Rente. Zum anderen haben Sie auch eine schöne Zusatzregelung aufgenommen, dass man trotzdem noch in den einzelnen Fraktionen zusätzliche Beträge einstellen kann. Das konnte man heute ja auch nachlesen. Das kann der Bürger dann ebenfalls. Dazu brauche ich nicht viel zu sagen. Das sieht man aus dem Artikel, der heute in der „MZ“, glaube ich, war.

Der Begriff „Rasse“ ist von Ihnen gestrichen worden, gegen die Bedenken des Gesetzgebungsdienstes, weil der Begriff „Rasse“ einen höheren Schutz gegen rassistische Übergriffe, die wirklich rassistische Übergriffe sind, bietet, als diese weiche Formulierung „rassistische“ und weitere Worte, die völlig willkürlich sind.

Der Gesetzgeber hat in das Grundgesetz ausdrücklich den Begriff „Rasse“ aufgenommen, um den maximalen Schutz gegen Übergriffe aus Überlegenheitsgefühl für andere Völker usw. aufzunehmen. Und ja, nach Hanau muss man ganz klar erklären: Hier hat ein Rassist gehandelt, der den Begriff „Rasse“ dahin gehend ausgelegt hat, dass er ganze Völker auslöschen wollte, um die Vorherrschaft Amerikas weltweit zu begründen.

Lesen Sie sich einmal sein 19-seitiges wirres Papier durch. Und ja, hier hat auch einer gehandelt, der irre ist, der seit frühester Kindheit Stimmen hört, die ihm irgendetwas eingeben. Lesen Sie dieses Papier, dann wissen Sie das. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist zu Ende. - Herr Abg. Gebhardt, Sie können gern darauf antworten.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das waren jetzt zwei verschiedene Themen, die Herr Farle angesprochen hat. Ich versuche es mal kurz, von hinten ausgehend, zu beantworten. Das eine, von dem Sie eben behauptet haben, dass es gegen die Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgenommen worden ist, ist insofern falsch, als uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst letztendlich die Formulierung, die wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, vorgelegt hat und wir die Formulierung, die uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorge-schlagen hat, eins zu eins in den Gesetzentwurf übernommen haben.

(Robert Farle, AfD: Sie haben es verworfen!)

Punkt eins. - Punkt zwei. Was war das Erste, wonach Sie gefragt haben?

(Zuruf von Robert Farle, AfD: Ausschusssitzungen!)

Ach, die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Ja, wir haben zu Beginn der Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen einer größeren Parlamentsreform das im großen Konsens mit den Fraktionen machen werden. Und siehe da, die Prophezeiung hat sich erfüllt, Herr Farle. Sonst würden wir nicht hier stehen und uns darüber freuen, dass wir jetzt die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen haben.

(Zurufe von der AfD)

Tut mir leid, ich brauche zu so etwas schon die größte Fraktion im Landtag. Und wenn ich so ein Gesetzeswerk schnüre, brauche ich dazu auch die CDU-Fraktion. Insofern haben wir das in einem Gesamtpaket gemacht. Wir freuen uns als Fraktion, dass das gelungen ist.

Das Zweite, das Sie angesprochen haben, betraf die Pensionsregelung und die Funktionszulagen

(Robert Farle, AfD: Blödsinn!)

und die Möglichkeit, weiterhin sogenannte Aufwandsentschädigung in den Fraktionen zu zahlen.

Herr Farle, ich wundere mich ein bisschen darüber, dass Sie das ansprechen. Ich erinnere Sie an die Klausurtagung, die wir in der Parlamentsreformkommission hatten, in der wir uns das erste Mal über die Funktionszulagen verständigt haben und in der jede Fraktion geschildert hat, wie sie im Moment mit den Funktionszulagen in der Fraktion umgeht.

Da hat Herr Farle sehr freimütig geschildert, wer alles in Ihrer Fraktion Funktionszulagen bekommt. Das sind ja weitaus mehr, als jetzt im Gesetz zulässig sind. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Ihnen doch klipp und klar gesagt, dass das Agieren Ihrer Fraktion an der Stelle verfassungswidrig ist,

(Robert Farle, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

dass es den Aussagen des Verfassungsgerichtes nicht entspricht, dass es für Stellvertreter und für Arbeitskreisleiter weiterhin Funktionszulagen gibt.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich kann hier nur das wiedergeben, was Herr Farle in der Klausurtagung - -

(Zurufe bei der AfD)

Entschuldigung, wenn Herr Farle uns gegenüber andere Dinge behauptet - -

(Unruhe bei der AfD)

Wir hatten hier schon einmal eine Debatte über Funktionszulagen, in der klar herausgekommen ist, dass Sie insoweit der größte Selbstbedienungsladen im Landtag sind, weil Sie sich Funktionszulagen gegönnt haben, die das Verfassungsgericht völlig ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Und wenn wir über Altersentschädigung reden und überhaupt über Rente und Altersversorgung, dann ist mir schon klar, dass das bei der AfD ein sensibles Thema ist. Solange Ihr Bundesvorsitzender öffentlich darüber fabuliert, die staatliche Rente vollständig abzuschaffen und alles zu privatisieren, was die Altersversorgung betrifft, sind Sie nach Ansicht der Bevölkerung der unglaublichste Partner, was Altersversorgung betrifft.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir die Rente schon längst vollständig privatisiert und es würde überhaupt keine staatliche Rente mehr geben.

(Robert Farle, AfD: Sie erzählen Blödsinn!)

Schauen Sie sich doch einmal Ihr Rentenkonzept an, das Sie als Fraktion und als Partei haben!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gebhardt, es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Roi hat sich noch zu Wort gemeldet.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich rede jetzt nicht zur Rente. Es geht hier nicht um Rente, sondern es geht um den breiten Konsens, wie Herr Borgwardt vorhin sagte, für eine Parlamentsreform, die unter anderem Folgendes vorsieht - jetzt will ich Sie darauf hinweisen, dass Sie etwas verwechseln -:

Arbeitskreisleiter bekommen in unserer Fraktion keinen einzigen Cent. Das verwechseln Sie mit der CDU, die das seit Jahren macht. Und in einem Schreiben des Landesrechnungshofes steht, dass das nicht zulässig ist.

Ihr Paket, das Sie als LINKE jetzt verabschieden wollen, das Sie mitzeichnen, will das zukünftig legalisieren. Das ist zunächst einmal festzuhalten.

(Zuruf von der CDU: Was?)

- Dass zum Beispiel Aufwandsentschädigungen für Arbeitskreisleiter gezahlt werden. So. Das betrifft die CDU.

(Zurufe von der CDU)

Da machen Sie mit, dass das legalisiert wird. Das ist der erste Punkt.

Zweitens, Herr Gebhardt, habe ich konkret eine Frage an Sie. Bevor wir in den Landtag eingezogen sind, gab es Umfragen, die allesamt prognostiziert haben, dass die LINKE die zweitstärkste Fraktion werden wird. Wir wissen, es ist nicht dazu gekommen. Vor dem Wahltag haben Sie gefordert, dass die Zahl der Vizepräsidenten auf einen reduziert werden müsse, weil Sie nämlich wussten, dass die AfD auf dem dritten Platz landen wird. Entgegen den Umfragen ist es dann aber nicht so gekommen. Und dann waren Sie plötzlich ganz ruhig. Jetzt, in Ihrem Entwurf, wollen Sie, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten bekommt

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

und auch noch Rentenansprüche. Jetzt ist meine Frage: Warum haben Sie nicht eingebracht, dass es nur einen Vizepräsidenten gibt, wie Sie es damals gefordert haben? Warum soll hier jetzt je Fraktion ein Vizepräsident eingeführt werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Roi, an der Stelle muss ich Sie wirklich enttäuschen. Die Forderung von mir, dass es nur einen Vizepräsidenten im Landtag geben soll, gab es nie.

(Zuruf von der AfD)

Das müssen Sie mir mal zeigen. Ich habe diese Forderung nie und nirgends erhoben.

Im Übrigen ist es falsch, wenn Sie behaupten, dass künftig jede Fraktion einen Vizepräsidenten stellen soll. Das steht nicht im Gesetzentwurf.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wir haben die Zahl „zwei“ aus der Verfassung gestrichen, weil sie uns daran hindert, zu Beginn einer Legislaturperiode bei der Anzahl der Vizepräsidenten flexibel zu sein.

(Lachen bei der AfD)

Solange die Zahl „zwei“ in der Verfassung steht, ist man an die Verfassung gebunden mit der Zahl zwei. Dann kann es nur zwei Vizepräsidenten geben. Aber ein Parlament kann sich auch aus fünf Fraktionen zusammensetzen, es kann sich mal aus drei Fraktionen zusammensetzen. Deshalb ist es nicht vorteilhaft, wenn man in der Verfassung eine konkrete Zahl von Vizepräsidenten verankert hat.

(Lachen bei der AfD)

Im Übrigen handhaben das andere Landtage genauso. Die verhandeln zu Beginn der Legislaturperiode für ihre Geschäftsordnung, welche Anzahl von Vizepräsidenten es geben soll.

Das, was Sie behaupten, dass künftig jede Fraktion einen Vizepräsidenten stellen soll, ist an der Stelle glatt gelogen. Das steht nicht im Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gleichwohl hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion das Wort. - Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann es ja verstehen, sehr geehrter Herr Gebhardt, dass Sie eine NS-Klausel in der Verfassung verankert haben möchten. Das möchten Sie schon aus dem Grunde verankert haben, weil Sie in Ihrer SED, in Ihrer Mutterpartei,

(Henriette Quade, DIE LINKE: Leute!)

Karl-Heinz Bartsch als Unteroffizier der Waffen-SS hatten, der stellvertretender Landwirtschaftsminister und Mitglied des Präsidiums des Ministerrates war. Sie hatten Herrn Siegfried Bock, NSDAP-Mitglied bis 1945, ab 1946 SED-Mitglied, bis 1984 Botschafter in Rumänien und anschließend bis 1990 Leiter der Abteilung Rechts- und Vertragswesen im Ministerium für Auswärtige An-

gelegenheiten. Ich nenne weiter Herbert Kröger, NSDAP-Mitglied, seit Oktober 1933 bei der SA, danach SS-Oberscharführer, Volkskammerabgeordneter. Dann gab es Kurt Nier, Mitglied der NSDAP in Sudetenland, danach SED-Mitglied, stellvertretender DDR-Außenminister.

Ich könnte diese Liste unendlich weiterführen. Deswegen kann ich das schon verstehen. Aber Sie haben eben auch nicht nur die kommunistische Vergangenheit mit Stasi-Bespitzelung und Mauertoten in Ihrer politischen DNA verankert, sondern auch den NS-Hintergrund mit Judenmord und Rassismus.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! So ist es!)

Deswegen kann ich das verstehen. Aber das ist leider die Wahrheit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben sich zu Wort gemeldet. - Herr Kirchner, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Immer bereit, die Frage zu beantworten.

(Heiterkeit bei der AfD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen, wenn die Abgeordneten ihren Geräuschpegel etwas senken. - Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kirchner, mich hat einfach Ihre Intervention gewundert. Denn alle Argumente, von denen Sie meinen, dass es meine Argumente sind, sind in meinen Augen überhaupt kein Argument, das gegen eine Antifaschismusklausel in dieser Verfassung steht.

(Oliver Kirchner, AfD: Vollkommen richtig!)

Deswegen frage ich mich, warum Sie sie vorgelesen haben. Es gibt sehr, sehr viele belastete Biografien mit einer NS-Vergangenheit, die Sie wahrscheinlich in allen Parteien finden werden.

(Zuruf von der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Außer bei uns, ja!)

Das ist doch gerade ein Grund, eine solche Antifaschismusklausel in unsere Verfassung hineinzuschreiben.

Insofern finde ich Ihren Einwand völlig falsch. Nein, eine solche Antifaschismusklausel ist das Ergebnis unserer jetzigen Debatte und unserer

jetzigen politischen Situation, die Sie maßgeblich mit herbeigeführt haben. Das ist der Grund dafür, dass Sie sich ärgern.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Die wir herbeigeführt haben?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe zwar keine Frage vernommen, aber auch auf eine Kurzintervention können Sie natürlich gern antworten. - Bitte, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Gallert! Es ist richtig, was Sie sagen. Das habe ich eben auch gesagt. Darum ist es auch richtig, dass Sie das beantragt haben.

Nur, was Sie zu beantragen vergessen haben, ist, dass man diese Mauermörder, die Ihre Mutterpartei ans Tageslicht gebracht hat, mit erwähnt. Darum haben wir den Antrag gestellt: „Der Verbreitung totalitären und diskriminierenden Gedankenguts entgegenzutreten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Damit ist alle Gewalt gemeint. Damit sind alle totalitären Regime gemeint. So wäre es richtig gewesen. Das aber haben Sie leider nicht beantragt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute kommt ein langer und komplexer Verhandlungs- und Gesetzgebungsprozess auf die Zielgerade. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses einen gemeinsamen Erfolg erzielt haben.

Trotz teilweise sehr verschiedener Ausgangspunkte - ich glaube, die will niemand verschweigen -

(Zuruf von der AfD)

haben wir ein Reformpaket geschnürt, das sich sehen lassen kann. Wir haben Sachsen-Anhalt moderner und zukunftsfester gemacht. Darauf können wir stolz sein.

Noch einmal ausdrücklich danken möchte ich dafür allen Beteiligten und unserer Landtagspräsidentin für die Moderation dieses Prozesses.

Heute liegt der Gesetzentwurf in seiner endgültigen Fassung vor. In den vergangenen Wochen gab es noch kleinere Anpassungen.

So gilt ein Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens bisher als angenommen, wenn die Landesregierung nicht binnen eines Monats darüber entscheidet - ein Schlupfloch, das es der Landesregierung ermöglichte, durch Nichtentscheidung zulasten des Parlaments zu agieren. Wir haben diese Lücke geschlossen.

Ich kann nicht noch einmal auf alle Punkte eingehen, die mir wichtig sind. Aber ich möchte betonen, dass wir es hier in seltener Einmütigkeit geschafft haben, Sachsen-Anhalt ein gutes Stück weit zu modernisieren. Tier- und Klimaschutz sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, auf diese neuen Staatsziele haben wir uns verständigt.

Die Angehörigen sexueller Minderheiten bekommen nun endlich den vollständigen verfassungsrechtlichen Schutz vor Diskriminierung und gesellschaftliche Anerkennung.

Und wir haben uns alle gemeinsam in der Verfassung dazu verpflichtet, gegen das Wiedererstarken des nationalsozialistischen Ungeistes vorzugehen.

Es gehört zu den traurigen Befunden dieser Zeit, dass genau dieser Aspekt besonders dringlich erscheint. Das rassistische Hassverbrechen von Hanau in der vergangenen Woche hat es uns wieder grausam vor Augen geführt. Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, dass Sie hier so klare, so deutliche Worte dazu gefunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die genannten und andere Punkte der Reform sind keine Kleinigkeiten oder bloße Verfassungsfolklore. Es ist nur ein Hauch, ein Hauch von Aggiornamento, der den Geist dieses Gesetzes ausmacht. Ich will unsere bescheidenen Bemühungen natürlich nicht mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vergleichen. Aber auch wir hatten uns das Ziel gesetzt, die Verfassung und den Parlamentarismus Sachsen-Anhalts an die Zeit anzupassen. Dazu gehört beispielsweise auch das Thema Öffentlichkeit von Ausschüssen. Ich glaube, das ist etwas, was uns auch gesellschaftlich auf den neusten Stand bringt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gemeinsam haben wir diesbezüglich geliefert. Fast hätte ich gesagt: alle zusammen. Die Fraktion der AfD hat sich an diesem Projekt nicht beteiligt. In den Wochen seit der ersten Lesung hat sie sich einmal mehr auf eines ihrer Kerngeschäfte beschränkt, das Verbreiten von Propaganda.

Herr Farle, Sie sind hausieren gegangen mit der Lüge, das Oppositionsrecht auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses würde geschleift.

(Robert Farle, AfD: Das ist so!)

Das sei eine der finstersten Stunden des Parlamentarismus überhaupt, hieß es von Ihnen hier in der ersten Lesung.

Meine Damen und Herren! Das ist Unsinn, blanker Unsinn!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Wie alles in diesem Rechtsstaat muss auch ein Oppositionsantrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Dazu muss es eine Möglichkeit geben, dies zu überprüfen, wenn denn der Landtag auch darüber befinden soll, ob diese Vorgaben eingehalten worden sind.

(Robert Farle, AfD: Das ist Gerichtsangelegenheit und nicht Ihre! Sie entscheiden das nicht!)

- Nein, es ist keine Gerichtsangelegenheit. Herr Farle, das Verfahren ist bereits heute in der Verfassung angelegt. Wir haben es einfach noch einmal gesetzlich auf den Weg gebracht.

(Robert Farle, AfD: Wir lassen das gerichtlich überprüfen! Ich gehe zum Landesverfassungsgericht!)

- Sie können das Gesetz ja auch gerichtlich überprüfen lassen. Es ist übrigens der Vorteil eines Rechtsstaats, den Sie ja immer wieder angreifen, dass Sie das gerichtlich überprüfen lassen können.

(Oliver Kirchner, AfD: Wir greifen den Rechtsstaat nicht an! - Weitere Zurufe von der AfD)

Selbst wenn ein Antrag - ich betone das - nach rechtlicher Prüfung im Rechtsausschuss durch die Mehrheit des Plenums abgelehnt werden sollte, steht die Opposition nicht wehrlos da. - Genug also davon. Man soll sich ja auf das Positive konzentrieren.

Hinter allen Beteiligten liegt ein ambitionierter und sicherlich an manchen Stellen auch anstrengender Prozess. Ich denke, wir sind alle ein Stück weit erleichtert, dass es nunmehr geschafft ist.

Ich danke daher noch einmal allen Beteiligten für die fruchtbare Zusammenarbeit und bitte Sie hier im Saal am Freitag um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Wortmeldung. Sind Sie bereit? - Jawohl, Sie signalisieren es. - Herr Farle, Sie haben erneut das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Striegel, es ist ja auffällig, dass die CDU immer mehr auf die Dinge eingeht, die Sie irgendwo formulieren und machen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist ganz eindeutig und das wundert mich auch nicht.

Unsere Landesverfassung und auch das Grundgesetz beinhalten genau die Antidiskriminierungsverbote, die notwendig sind. Die haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Daran hat sich gar nichts geändert.

Was jetzt hineinkommt, sind unklare Formulierungen, die sogar Willkürmaßnahmen Tür und Tor öffnen. Das lehnen wir ab. Aber das ist genau das, was Sie mit Ihren Worten hier immer wieder praktizieren.

Nach Hanau müssen wir sagen: Ein proamerikanischer Rassist und Irrer hat hier Menschen umgebracht, denen unsere Solidarität gilt. Aber damit hat die AfD null Komma null null null und unendlich null zu tun. Das wollte ich nur einmal klar machen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen eine Klausel in der Verfassung haben, die gegen jeden Terrorismus gerichtet ist. Anis Amri war ebenfalls ein solcher Terrorist, der von den Behörden gar nicht aufgegriffen wurde. Er hat die gleichen Morde verübt. Wir wollen alle diese Morde in unserem Land verhindern.

Ich kann mich an keine Situation in den vergangenen Jahrzehnten erinnern, die so schlimm gewesen ist wie die in den letzten Jahren, nach der unbegrenzten Massenzuwanderung. Das muss ich wirklich einmal sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe: Ah!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich bin ein bisschen irritiert, Herr Farle.

(Zuruf von der AfD: Das glauben wir!)

Ich hatte bisher nicht den Eindruck, dass die AfD in der Debatte als direkt Verantwortlicher für den

Terror von Hanau namentlich adressiert worden ist.

(Zuruf von der AfD: Nein, nein!)

Wir schauen gern noch einmal in das Protokoll. Ich habe das nicht gesehen. Den Schuh ziehen Sie sich selber an, um sich im nächsten Moment darüber zu beklagen und dann zu begründen, warum es sogar richtig ist, dass die AfD für das Klima, in dem solche Tattaten entstehen, verantwortlich ist.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Das ist die Verantwortung der AfD. Das ist die Verantwortung von Pegida. Das ist die Verantwortung von allen anderen, die die Menschenwürde mit Füßen treten. Dafür werden Sie sich auch politisch verantworten müssen. Es ist richtig, dass das passiert. Deswegen wird ja beispielsweise gerade auch geprüft, ob die AfD vom Verfassungsschutz tatsächlich in Gänze zu beobachten ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Fragen. Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. - Sie haben das Wort. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reformieren nach 30 Jahren Parlament unsere Verfassung, unser Abgeordnetengesetz und auch unsere Geschäftsordnung. Dass wir das hier mit so einer großen Mehrheit hinbekommen, ist keine Selbstverständlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Demokratie ist nicht immer einfach. Aber Demokratie gibt viele Möglichkeiten, um genau das zu machen, was wir heute hier machen. Da gibt es sicherlich welche, die finden das gut, und da gibt es sicherlich auch welche, die finden das nicht gut.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Aber wenn sich eine so breite parlamentarische Mehrheit findet, die zusammen so viele Kompromisse geschlossen hat, wie wir sie in diesem Gesetzspaket finden, dann ist das schon etwas Besonderes. Das haben wir hier nicht jeden Tag und das haben wir auch nicht in jeder Legislaturperiode.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Wir gehen verfassungs-, demokratie- und parlamentspolitische Leitentscheidungen an, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es nur noch einmal sagen: Dem einen gefällt

das Paket, das wir beschließen, und dem anderen nicht. Aber so ist es nun einmal. Mir gefällt auch nicht immer alles in der Demokratie. Trotzdem muss ich sagen, dass die Demokratie das Beste ist, was man im Zusammenleben in einer Gesellschaft haben kann. Denn andere Formen haben nur Leid und Elend über uns gebracht. Von daher ist das einfach einmal auch so ein Lobgesang auf unsere Demokratie, die wir hier in Deutschland haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was in der Debatte bisher nicht so sehr gewürdigt worden ist, ist die Tatsache, dass wir im Zuge der vorherigen Reform zusammen mit der jetzigen vier Wahlkreise abschaffen und acht Abgeordnete einsparen. Ich verstehe deshalb den Steuerzahlerbund momentan nicht. Denn wenn wir 8 Millionen € einsparen, dann ist das eine Summe, die sich gut sehen lassen kann. Zu den 8 Millionen € sparen wir auch noch eine Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse in den Jahren 2020 und 2021 ein. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Aber das machen wir, weil uns das gesamte Paket wichtig ist. Wir lassen es uns als Abgeordnete somit zu unseren Ungunsten, aber zugunsten des Steuerzahlers etwas kosten. Das muss man einfach einmal sagen. Das kommt nämlich immer ein bisschen zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sicherlich auch ein wichtiger Hinweis für unsere Medien, die das ja auch einmal so aufgreifen könnten.

Ich habe mich heute früh gewundert, als ich die großen Tageszeitungen aufgeschlagen habe. Da habe ich mich natürlich nach Magdeburg aufgemacht, um heute auch dazu etwas zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir schaffen mehr Bürgernähe. Wir schaffen mehr Verantwortung und auch mehr Rechte für unsere eigenen Abgeordneten hier im Parlament. Dies wurde von den Vorrednern schon angesprochen. Jetzt kann jeder Einzelne am Ende das Frage- und Auskunftsrecht wahrnehmen. Damit wird das Parlament nicht nur handlungsfähiger und flexibler, es wird dadurch auch transparenter, und das wiederum gekoppelt mit der Öffentlichkeit der Ausschüsse. Das ist doch etwas. Das unterstreicht doch die Bürgernähe noch einmal sondergleichen.

Wir müssen uns auf die Dinge konzentrieren - das fehlt uns manchmal in der heutigen Gesellschaft -, die gut sind, die wir auch gut machen. Da zählt es

nicht, dass wir immer nur das Schlechte und das, was den Leuten Angst macht, nach oben schreiben.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Es gehört vielmehr dazu, dass wir den Leuten draußen Mut machen. Das ist auch unsere Aufgabe als Parlament.

Das hier heute noch einmal zu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, war mir wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir gehen natürlich auch an uns selber heran. Wir verschärfen die Verhaltensregeln. Wir verschärfen die Geschäftsordnung, indem wir einen nachträglichen Ordnungsruf einführen.

Wir können also nicht mehr so agieren, wie es früher einmal der Fall gewesen war. Es ist alles schwieriger geworden. Es ist manchmal hitziger geworden. Aber auch das wollen wir ja eigentlich haben. Wir wollen lebendige Debatten. Aber wenn es lebendige Debatten sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann natürlich nicht unterhalb der Gürtellinie. Nein, wir wollen vernünftig miteinander umgehen, und das gilt für alle - das sage ich auch immer ganz gern -, von links bis nach rechts. Oder nicht?

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man in diesem Parlament Verantwortung übernimmt - das macht ja jeder Einzelne von uns -, dann gibt es hier natürlich auch Parlamentarier, die übernehmen innerhalb der einzelnen Fraktionen noch mehr Verantwortung.

Das Bundesverfassungsgericht, das Landesverfassungsgericht und andere - ich will nicht alle Namen aufzählen, von Arnim und wie sie alle heißen - haben uns oftmals dafür kritisiert haben, dass wir über die Fraktionsgesetze diese wenigen herausragenden Funktionen, die natürlich mit Mehrarbeit verbunden sind, die nicht unerheblich ist, ein wenig besser dotieren. Wenn wir das dann an die Gesetzeslage anpassen, dann ist das keine Selbstbedienungsmentalität. Nein, wir vereinheitlichen das und wir stellen alles auf eine gesetzliche Grundlage, wie es uns auch schon mehrmals in das Stammbuch geschrieben wurde. Wie man das negativ beurteilen kann, verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem haben wir also ein vernünftiges Paket.

Wenn ich dann am Ende die Verfassungsgrundsätze sehe - natürlich konzentriert sich jeder auf die, die er am besten findet -, muss ich sagen: Wir als Union sind ja - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Den letzten Satz bitte!

Markus Kurze (CDU):

Den letzten Satz. - Es ist ja so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir froh sind - es ist natürlich ein Satz, Frau Präsidentin -, dass wir auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserer Verfassung verankert haben, gebündelt mit der Schuldenbremse. Damit stellen wir alles unter das Stichwort Generationengerechtigkeit.

Damit können wir gut leben. Ich freue mich, wenn Sie alle, zumindest aber die große Mehrheit des Parlaments, diesem Vorhaben zustimmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kurze, das war natürlich nicht nur ein einziger Satz. Sie haben aber noch Gelegenheit zu sprechen, denn es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Farle. Dazu können Sie dann gern noch ein paar Sätze sagen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern noch kurz zwei Themen bezüglich Ihres Vortrages ansprechen. Zum einen geht es um die Wertung von Stimmenthaltungen. Das ist nur eine ganz kleine Geschichte in diesem Reformkonzept.

Die Stimmenthaltungen sollen künftig bei Abstimmungen fiktiv als nicht abgegebene Stimmen gewertet werden. Wenn ich mir vor Augen führe, dass in Thüringen bei der Wahl des Ministerpräsidenten ein dritter Wahlgang durchgeführt worden ist, dann frage ich mich, was denn eigentlich passieren würde, wenn bei uns einmal drei Wahlgänge erforderlich sein sollten, um einen Ministerpräsidenten zu wählen, und am Ende würden die Stimmenthaltungen gar nicht mehr gewertet, sondern als nicht abgegebene Stimmen betrachtet werden? Dann könnten doch dadurch ganz andere Mehrheitsverhältnisse entstehen.

Wissen Sie, das ist so ein Stück Mogelpackung im Geheimen. Aber verlassen Sie sich nicht darauf, dass mir so etwas nicht auffällt.

Allein schon das rechtfertigt es, diesem Paket auf keinen Fall zuzustimmen. Denn demokratische Abstimmungen sind andere.

Das Zweite ist: Die LINKE hier will zustimmen. Bitte schön. Ich greife Sie jetzt gar nicht groß an.

Ich will nur eines festhalten: Die Volksinitiative, über die Sie in dem Ausschuss, in der Reform diskutiert haben - -

(Zuruf von der LINKEN: Darum geht es jetzt nicht!)

- Ja, das hat damit zu tun. Herr Kurze hat ja gerade deutlich gemacht, dass hier durch das Ganze die Demokratie gefördert werden soll.

Aber wissen Sie, es ist eine Regelung darin, die jetzt erst hineingekommen ist. Vor Kurzem haben Sie gesagt, Herr Kurze, ist das hineingekommen, nämlich dass die Regierung vorher prüft, ob eine solche Volksabstimmung überhaupt zulässig sein soll.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die letzte Regelung ist neu.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten. Das geht bis zwei Minuten. Es tut mir leid.

Robert Farle (AfD):

Gut. Damit komme ich zum Ende. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Sie betuppen selbst Ihre Volksinitiative. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Am Ende kann man feststellen, dass es zu verschiedenen Dingen, die wir hier im Paket geregelt haben, Auffassungs- und Verständnisunterschiede innerhalb der Fraktionen gibt.

(Zuruf)

- Ich habe ja gesagt, wir gehen alle vernünftig und nett miteinander um. Von daher überlege ich mir am Ende meine Wortwahl ganz genau. Den Anspruch, den ich an alle richte, muss ich natürlich auch an mich selbst stellen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich glaube, da gibt es innerhalb Ihrer Fraktion genau die eben bestehenden Verständnisprobleme, wie man etwas auslegt. Wir haben es eben bei den Vorrednern und bei den Fragen, die Sie den Vorrednern gestellt haben, schon gesehen. Wie man etwas auslegt und wie man es interpretiert, bringt auf der einen Seite für den einen Miss-

verständnisse, für den anderen aber genau das, was man damit erreichen will. Daher glaube ich, dass ich das in der Debatte bei Ihnen nicht auflösen kann.

Aber ich kann eines ergänzen: Wir haben uns nicht ohne Grund überlegt, die Frist für die Wahl eines Ministerpräsidenten aufzuheben. Ich habe zu Beginn meiner Rede gesagt, wir gehen nach 30 Jahren verschiedene Dinge umfassend an, was wir bisher nie gemacht haben. Aber nach 30 Jahren kann man ja mal so einen Schnitt machen, der sich dann anbietet. Da glauben wir schon, dass diese Frist für die Konstellationen veraltet war, die sich mittlerweile ergeben.

Die Zeiten, in denen einer allein regiert, glaube ich, sind vorbei. Es werden zukünftig nur Regierungen mit mehreren Partnern zustande kommen. Und sich dann nur 14 Tage Zeit zu geben, um den Ministerpräsidenten zu wählen, das ist veraltet. Wir haben ja auch in Thüringen gesehen, dass das am Ende nicht so funktioniert, wie man sich das vielleicht - jeder aus seiner Sicht - vorstellt.

Daher haben wir für Sachsen-Anhalt gesagt, wenn wir im nächsten Jahr hier wählen, dann haben wir uns zwar verfassungsrechtlich innerhalb von vier Wochen als Parlament zu konstituieren, aber wir haben dann Zeit, eine Koalition, wie auch immer diese dann aussieht, auszuloten, auszuhandeln und zu besprechen.

Diese Zeit muss man sich auch geben, damit am Ende vernünftige Mehrheitsverhältnisse entstehen, damit keine politischen Hängepartien daraus resultieren, sondern dass klare Mehrheitsverhältnisse bestehen und wir dann auch eine ordentliche MP-Wahl durchführen können. Genau deswegen haben wir auch diesen Fakt hier angepackt. Ich glaube, auch das passt als Mosaiksteinchen ganz genau in dieses Paket hinein. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5550 liegt mir kein Antrag auf Überweisung vor. Die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 7/5746 beinhaltet eine Änderung unserer Verfassung, sodass hierzu gemäß § 25 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages eine dritte Beratung erfolgen muss.

Ich gehe davon aus, dass damit die Vorlage insgesamt einer dritten Beratung unterzogen werden soll. Aus diesem Grund haben wir vorsorglich auch einen Tagesordnungspunkt für Freitag vorgesehen.

Das vorausgeschickt, schlage ich Ihnen daher vor, über die Beschlussempfehlung und die weiteren Änderungsanträge am Freitag endgültig zu befinden. Gibt es hierzu Widerspruch? - Nein, das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren und der Tagesordnungspunkt 1, der einzige, den wir heute haben, ist damit erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der 94. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 95. Sitzung beginnt, wie vorhin schon angekündigt, um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2, Befragung der Landesregierung.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16:23 Uhr.